



Landesgruppe Baden
Beauftragter für Spezialhundebildung

Helmut Hecker · Alte Rathausgasse 11 · 69254 Malsch

Helmut Hecker
Alte Rathausgasse 11
69254 Malsch
0170-2462838
heckerhe@gmx.net

Malsch, 07.06.2013

Prüfungsstufe MT 1 Baden

Höchstpunktzahl 100 Punkte

- Aufnahme der Geruchsspur 10 Punkte

- Verfolgen der Geruchsspur 50 Punkte

- Halten der Geruchsspur 20 Punkte

- Anzeige der Person (Versteckperson) 20 Punkte

- Ausarbeitungszeit: 45 Minuten

- Trail ca. 1000 Meter lang, 60 - 90 Minuten alt

- Zwei Richtungswechsel dem Gelände angepasst, das Gelände kann wahlweise Wald oder Wiese sein und muss mindestens 100 m Asphaltbereich enthalten.

- Die Suche muss aus Sicherheitsgründen an der Leine erfolgen, die Länge der Leine wird nicht vorgeschrieben.



Allgemeine Bestimmungen:

- Mindestalter beträgt 15 Monate.
- Voraussetzung ist eine bestandene Mantrailer Eignungsübung.
- Hörzeichen, Sichtzeichen und Loben sind immer erlaubt.
- Geruchsaufnahme über einen Identitätsgegenstand
- Abgang wird markiert und kann an einem Pkw, Fahrrad usw. stattfinden
- Die Richtung wird nicht bekannt gegeben.

Nach Aufruf meldet sich der Hundeführer (HF) mit seinem Hund beim Prüfungsrichter (PR). Vor der Sucharbeit, während des Ansetzens und bei der gesamten Suche ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Geht der Hund aufgrund von Windverwirbelungen zunächst in die falsche Richtung (bis 100 m), kann auf Anweisung des Prüfers einmalig erneut angesetzt werden. Der HF hat ebenfalls die Möglichkeit seinen Hund neu anzusetzen. Zeigt der Hund danach kein eindeutiges Suchverhalten in die Laufrichtung der VP oder sucht über eine Distanz von 100 Metern in eine völlig falsche Richtung, wird die Prüfung abgebrochen.

Mit dem ersten Ansatz des Hundes beginnt die Suchzeit. Der Drang zur motivierten Sucharbeit muss erkennbar sein.

Die Suchgeschwindigkeit ist sekundär. Die Suchform des Hundes ist unerheblich.

Der Hundeführer kann während dem Suchen seinen Hund loben und Sicht-oder Hörzeichen geben.

Der HF folgt seinem Hund in einem vom HF frei wählbarem Abstand. Sobald der Hund die Versteckperson gefunden hat, muss er ohne Einwirkung und Hilfe des HF sofort überzeugend und richtungsweisend anzeigen. Die Anzeigeart ist freigestellt.

Die Anzeige erfolgt entsprechend der individuellen Veranlagung des Hundes und ist vor dem Suchbeginn dem Prüfungsrichter anzugeben.



Kommt der Hund bei der Versteckperson an, muss er diese eindeutig identifizieren. Der Hundeführer hat das Verhalten seines Hundes zu bewerten und die angezeigte Person dem Prüfungsrichter zu übergeben.

Die Suchaufgabe gilt als erfolgreich erfüllt, wenn das Suchhundeteam den Endpunkt erreicht und die zu suchende Person dem Prüfungsrichter übergeben hat. Mit der Meldung des Hundeführers an den Prüfungsrichter ist die Aufgabe abgeschlossen

Fehlanzeige einer Person: - 20 Punkte

Weitere Fehlanzeige: Abbruch der Arbeit

Abbruch der Arbeit erfolgt, wenn sich der HF mehr als 100 Metern in die falsche Richtung entfernt. In schwierigem Gelände kann eine größere Distanz erlaubt sein. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall wenn der Eindruck entsteht, dass der Hund aus eigener Kraft die Spur nicht mehr aufnehmen kann, oder kein Suchinteresse mehr besteht. Eine Verletzung der Versteckperson durch den Hund führt immer zur Disqualifikation.

Bewertung:

Drangvolles, zügiges, spurgetreues und richtungsweisendes Suchen ergibt volle Bewertung.

Die Person muss in der angegebenen Zeit aufgefunden und angezeigt werden um die Prüfung zu bestehen.

Zum Bestehen müssen mindestens 70 Punkte erreicht werden.

Die Eignungsübung kann unmittelbar vorher abgelegt werden.

Änderungen vorbehalten.